

sondern verzichtet auch bewusst darauf, die Interessen einzelner gesellschaftlicher Gruppen oder Berufe besonders in den Vordergrund zu stellen. Es ist deshalb naheliegend, dass es neben dem Deutschen Juristentag eine Vereinigung gibt, die sich ganz gezielt um die Verwirklichung der Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen kümmert. Im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen muss sich trotz der Fortschritte der Vergangenheit noch vieles verbessern – das ist nicht nur meine Position, sondern das ist auch die Position des Deutschen Juristentages. Ich darf vielleicht einen Bereich herausgreifen, der mir als Hochschullehrer – zudem mit einer Juristin verheiratet – besonders nahe steht, nämlich die nach wie vor viel zu geringe Quote der Juristinnen in den Führungspositionen in der Wirtschaft, in den großen Wirtschaftskanzleien, im Verbundswesen und natürlich auch an den Universitäten. Was in der Justiz und in der Verwaltung bereits recht gut gelungen ist, muss unbedingt auch in anderen Bereichen des Arbeitslebens und des Arbeitsmarktes für Juristen endlich umgesetzt werden. Seit ich an Hochschulen lehre, ist die Quote der Juristinnen bei den Studienanfängern, den Examenskandidaten und natürlich auch bei den Spitzenabsolventen gleich oder meist sogar höher als diejenige der männlichen Juristen. Trotzdem hat sich in den Chefsesseln der Rechtsabteilungen, der Managing Partner der Wirtschaftskanzleien oder gar in den Vorstandsetagen der Unternehmen kaum etwas verändert.

„Am Ende bin ich doch ihr Chef“, titelte kürzlich eine Kölner Zeitschrift und meinte damit die Mentalität, die männliche Studenten gegenüber den besseren Kommilitoninnen nicht selten an den Tag legen, und die leider, wenn man an das Gefälle in den Führungspositionen denkt, auch noch der Realität entspricht.

Gerade in den letzten Wochen ist mir in Gesprächen mit zweien meiner Mitarbeiterinnen, die absolute Spaltenexamina abgelegt haben, bewusst geworden, dass eine gezielte Förde-

itung der geeigneten Personen bereits an der Universität unverzichtbar ist, wenn man an dem beklagten Gefälle etwas ändern will. Dazu müssen wir die guten Juristinnen gezielt fördern, sie ermuntern, sich für die interessanten Stellen zu bewerben und auch den Mut für Führungspositionen zu haben. Und man muss ihnen zugleich Wege aufzeigen, wie sich Führungsposition und Familie miteinander vereinbaren lassen. Das Problem beginnt bereits an der Universität! Hier gibt es noch viele gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Juristinnenbund und den Universitäten.

Mit Bewunderung habe ich gelesen, dass der djb kürzlich seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. Hierzu möchte ich zum einen sehr herzlich gratulieren und dankbar daran erinnern, dass die Gründungsmitglieder Ihrer Vereinigung zeitgleich entscheidend zur Neuorganisation des Deutschen Juristentages nach 1945 beigetragen haben. Auf dem ersten Juristentag der Nachkriegszeit, dem 37. Juristentag 1949 in Köln, wurde die Stadträtin Dr. Marie Elisabeth Lüders, langjährige Reichstagsabgeordnete und Mitglied des djb, in unsere Ständige Deputation gewählt. 89 Jahre nach seiner Gründung war damit erstmals eine Frau Mitglied des Vorstands unseres Vereins. So lange hat es gebraucht, bis diese Bastion gefallen ist. Weitere Mitglieder Ihrer Vereinigung folgten bereits im nächsten Jahr – angesichts des enormen Nachholbedarfs fanden die Juristentage nach 1949 zunächst jährlich statt – und sie haben die Verhandlungen des djt von Beginn an entscheidend geprägt. Das gilt bis heute: Frau Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer ist nicht nur meine Stellvertreterin im Vorstand des djt, sondern leitet außerdem die zivilrechtliche Abteilung in diesem Jahr.

Ich darf mit einem herzlichen Dank schließen: Es ist gut, dass es den Deutschen Juristinnenbund gibt, und ganz besonders gut ist, dass er das rechtspolitische Engagement der Juristinnen auf den Juristentagen gezielt unterstützt.

Prof. Dr. Myriam
Wijlens



Vizepräsidentin der
Universität Erfurt

Justitia ist eine Frau Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit

Eröffnung der Ausstellung, Erfurt, 25. September 2008

Warum ist Justitia eine Frau? Mit dieser und anderen Fragen beschäftigt sich die von Prof. Dr. Barbara Degen initiierte Wanderausstellung „Füllhorn, Waage, Schwert – Justitia ist eine Frau“. Anlässlich des 67. Deutschen Juristentages lud der Landesverband Thüringen im djb für den 25. Oktober 2008 zur Ausstellungseröffnung in der Universitätsbibliothek Erfurt ein. Claudia Muck, Stellv. Vorsitzende des Landesverbands, begrüßte u.a. Marion Walsmann, Justizministerin in Thüringen. Prof. Dr. Myriam Wijlens, Vizepräsidentin der Universität Erfurt, eröffnete die Ausstellung, die bis zum 6. Oktober zu sehen war, mit einem einführenden Vortrag. (AG)

Als Vizepräsidentin der Universität Erfurt begrüßte ich Sie alle hier in unserer wunderschönen Universitätsbibliothek. Mein Dank gilt insbesondere dem Deutschen Juristinnenbund, der diese Ausstellung

im Rahmen des Deutschen Juristentages organisiert hat, der in diesem Jahr in Erfurt tagt.

Sie sind der Einladung oder auch Ihrer Neugier zur Eröffnung dieser Ausstellung gefolgt. Neugierig

war auch ich, als ich den Titel dieser Ausstellung hörte: Justitia ist eine Frau. Warum ist sie eine Frau? Oder warum ist Justitia weiblich?

Die Neugier war nicht zuletzt geprägt von meiner eigenen längeren Tätigkeit als Richterin am kirchlichen Gericht, wo ich mir schon einmal die Frage gestellt hatte, ob Frauen denn anders entscheiden als Männer und wenn ja, was die Ursache dafür sein könnte. Eine Antwort habe ich damals nicht bekommen. So sagte ich spontan auf die Anfrage des Deutschen Juristinnenbundes, diese Ausstellung zu eröffnen, zu, in der Hoffnung dass dies eine Gelegenheit sein würde, eine Antwort zu erhalten.

Ich fing deswegen vor wenigen Wochen voll guten Mutes an, mich mit dem Thema zu befassen und musste bald feststellen, dass diese Fragen überhaupt nicht leicht zu beantworten sind. Lexika berichteten zwar, dass Justitia die Personifikation der Gerechtigkeit ist und von den Römern als göttlich verehrt wurde. Ihr entspricht die griechische Dike (Gesetze). Dike wiederum ist die Tochter des Zeus und der Themis und ist eine der Horen. Sie ist Schwester von Eunomia (die gute Ordnung) und Eirene (Frieden). Sie war die gestaltgewordene Gerechtigkeit im Mythos des frühen Griechentums. Dike ist allgemein auch ein Begriff für das Rechte, für das einem jeden nach seinem Sein Zukommende. (Sie werden diesbezüglich weitere Informationen in der Ausstellung finden). Aber warum die Justitia nun eine Frau oder weiblich ist, konnte ich nicht richtig feststellen. Ich gab den Mut nicht auf, wusste ich doch, dass ich bald auf einer internationalen Fachtagung von Kirchenrechtlern Rechtshistoriker treffen würde, unter ihnen auch eine Kollegin aus Paris. Ich befragte diese also und erhielt jedes Mal eine Reaktion, die Verwunderung zum Ausdruck brachte. Ihre Antworten waren: eine interessante Frage! Ich entnahm dieser kurzen Antwort aber bald, dass sie sie eigentlich nicht beantworten konnten. Dennoch berichtete ein Kollege von der Rolle der Justitia bei den Griechen. Ein anderer antwortete, nachdem wir gerade einen Vortrag über Barmherzigkeit, aequitas canonica und epikeia gehört hatten, dass die Frauen wahrscheinlich doch einfühlsamer richten bzw. urteilen würden, denn, so der Kollege, ginge es ja nicht nur darum, das Gesetz zu interpretieren, sondern auch darum, den Sachverhalt festzustellen und dies bedürfe ja auch einer Interpretation, bevor anschließend Gesetz und Sachverhalt aufeinander bezogen werden und ein Urteil gesprochen wird. Es wäre nicht auszuschließen, dass Frauen dies vielleicht besser, weil einfühlsamer, könnten, so der Kollege. Ich fand diese Einsicht bemerkenswert, wurde doch im 20. Jahrhundert noch an manchen Stellen geäußert, dass Frauen nicht Richterinnen werden könnten, da sie menstruierten und deswegen unter Stimmungsschwankungen leiden würden, die eine objektive Anwendung des Gesetzes nicht erlauben. Diese Argumentation wird heute wohl kaum noch jemand vertreten! Sogar in der katholischen Kirche steht das Richteramt für Frauen offen!

Aber kehren wir zu der Antwort des Kollegen zurück. Er hatte eine interessante Bemerkung gemacht, als er über den

Sachverhalt sprach, den ein Richter oder eine Richterin eruieren muss, um anschließend ein gerechtes Urteil sprechen zu können. Das ist nicht immer leicht: als Richterin habe ich einmal mehrere Zeugen zu einer Person befragt: Während einige diese Person als „geizig“ qualifizierten, charakterisierten andere diese gleiche Person als „sparsam“. Da wurde mir klar, dass die Beschreibung mehr über die Zeugen aussagt als über die Personen, über die sie aussagen. Ein gerechtes Urteil – ein Urteil, das Gerechtigkeit herstellt – zu erlassen, ist keine leichte Aufgabe: es bedeutet eben nicht nur, das Gesetz zu interpretieren, sondern auch, es auf einen konkreten Sachverhalt anzuwenden, und dieser ist immer selbst interpretationsbedürftig. Es wäre falsch, die konkrete Lebenssituation nicht zu berücksichtigen, denn gerade dann könnte Ungerechtigkeit die Folge sein. Um dies zu verhindern, verwies Aristoteles bereits auf die epikeia, das römische Recht auf aequitas (Billigkeit), die Kirche des Abendlandes auf misericordia (Barmherzigkeit) und die Kirchen des Morgenlandes auf die oikonomia. Die Barmherzigkeit darf in der Anwendung des Gesetzes nicht fehlen. Wie Thomas von Aquin bereits gesagt hat: iustitia sine misericordia crudelitas est, misericordia sine iustitia mater est dissolutionis (Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist grausam, Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Mutter der Auflösung der rechtlichen Ordnung).

Dies beinhaltet, dass Gerechtigkeit und Gleichheit nicht unbedingt zusammen fallen. In meiner Muttersprache – der niederländischen – gibt es einen schönen Ausdruck für die Spannung zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit: „Gleiche Mönche, gleiche Kutten“. Dies bedeutet eben nicht, dass alle eine identische Kutte haben, sondern dass jeder Mönch eine Kutte hat, die für seine Größe und Länge geschnitten wurde. Würden die Kutten alle gleich sein, so würde der eine Mönch eine zu kurze und der andere eine zu lange Kutte tragen müssen. Im Idealfall aber sind die Säume der Kutten der Mönche auf gleicher Höhe. Bedeutet dies, dass nicht alle vor dem Gesetz gleich sind? Justitia ist eine Frau, und wir kennen das Bild, auf dem ihre Augen verbunden sind. Dies soll symbolisieren, dass es vor dem Gericht bzw. vor dem Gesetz nicht entscheidend ist, ob man reich oder arm, Mann oder Frau ist. Aber ist dies de facto so gewesen? Wurden Frauen wie Männer behandelt? Wurde Rücksicht genommen auf die einer Frau eigene Position? Wurde sie gerecht behandelt? Die hier präsentierte Ausstellung geht auch dieser Frage nach und spricht Themen wie z.B. die Hexenverfolgung und die den Frauen widerfahrenen Ungerechtigkeiten des deutschen Faschismus an.

Die Ausstellung zeigt aber auch, wie Frauen für Gerechtigkeit gekämpft haben. Wie sie sich für Bürger- und Frauenrechte eingesetzt haben.

Begleitend zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen. Ich habe das Vorrecht gehabt, den Katalog bereits ein wenig lesen zu dürfen. Gönnen Sie sich diesen Katalog. Er ist spannend und vermittelt viele interessante Details. Ich lasse Sie nun aber nicht länger warten und erkläre hiermit die Ausstellung für eröffnet.